



über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayer

an den Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung
und Sport

Der Magistrat

Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

15. April 2025

Freizeitflächen in Wiesbaden besser nutzen
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom
21.01.2025
- Beschluss Nr. 0007 vom 30. Januar 2025

25-F-63-0002

Wiesbaden verfügt über mehrere Freibäder mit ausgedehnten und attraktiven Freizeitflächen. In dicht bewohnten Stadtteilen gibt es zugleich zu wenig Grünflächen, auf denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit mit Spiel und Bewegung im Freien gestalten können. Insbesondere in der Umgebung der Freibäder Kleinfeldchen und Kallebad hat in den letzten Jahren eine ausgedehnte Wohnbebauung stattgefunden. Es gibt dort zwar Sportanlagen, aber zu wenig Möglichkeiten zum Aufenthalt im Freien und zum Freizeitsport. Die im Sommer gut besuchten Freibäder sind nur eine relativ kurze Zeit im Jahr geöffnet. Es ist daher zu erwägen, die Anlagen der Freibäder zur Freizeitgestaltung in den Monaten auch vor und nach dem sommerlichen Badebetrieb zu definierten Zeiten und unter Aufsicht zu öffnen.

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) ob die Freizeitanlagen der Freibäder über den sommerlichen Badebetrieb hinaus in den Monaten März, April und Mai sowie im September und Oktober für bestimmte Anlässe, wie beispielsweise Veranstaltungen oder spezielle Events unter Aufsicht zur Freizeitgestaltung genutzt werden können,
- 2) welche Maßnahmen - beispielsweise die klare Abtrennung der Badeanlagen - für dieses zusätzliche Freizeitangebot erforderlich wären,
- 3) welche Kosten durch eine erweiterte Freizeitnutzung der Bäder entstehen würden und wie diese kompensiert werden könnten.

Antwort:

- 1) ob die Freizeitanlagen der Freibäder über den sommerlichen Badebetrieb hinaus in den Monaten März, April und Mai sowie im September und Oktober für bestimmte Anlässe, wie beispielsweise Veranstaltungen oder spezielle Events unter Aufsicht zur Freizeitgestaltung genutzt werden können,

Wiesbaden verfügt über 4 Freibäder, die von der Lage und dem vorhandenen Freizeitangebot höchst unterschiedlich sind:

Freibad Kleinfeldchen

- 1 Beachvolleyballplatz
- 1 Kleinsportfeld
- 3 Tischtennisplatten
- 1 Kinderspielgerüst/ Sand
- Div. Spiel- und Fitnessgeräte

Freibad Kallebad

- 2 Beachvolleyballplätze
- 1 Kleinsportfeld für Fußball
- Tischtennisplatten
- 1 Kinderspielgerüst/ Sand

Freibad Maarau

- 1 Beachvolleyballplatz
- 1 Basketballfeld
- 1 Soccerfeld
- 2 Tischtennisplatten
- 2 Schachtische
- Badminton-Feld und 2 Tischtennisplatten überdacht
- 1 Kinderspielgerüst/ Sand

Freibad Opelbad

- 1 Beachvolleyballplatz
- 2 Tischtennisplatten
- 1 Kinderspielgerüst/ Sand
- Outdoor-Schach

Die in den vier Bädern vorhandenen Angebote sind eingeschränkt, da diese nur als Neben-Attraktion den eigentlichen Zweck eines Freibades anreichern.

Bei der Beantwortung der Frage nach einer möglichen Nutzbarkeit für Events, Veranstaltung oder zur Freizeitgestaltung ist zu beachten, dass bereits Anfang/Mitte März die Arbeiten zur Saisonvorbereitung starten. Im Zuge dieser Arbeiten werden u. a. die Becken entleert und gereinigt. Notwendige Unterhaltungsarbeiten, z.B. Fliesenreparaturen, die Wiederinbetriebnahme der Technik und der Installationen oder die vorbereitende Grünpflege erfolgen in dieser Zeit.

Gleiches gilt für die Zeit nach der Sommersaison von Anfang September bis Mitte Oktober. Dort werden die notwendigen Arbeiten zur Einwinterung durchgeführt. Die Freibäder können deshalb in diesen Zeiträumen nicht anderweitig genutzt werden.

Faktisch stünden für die angefragte Nutzung lediglich der Zeitraum von Mitte Oktober bis Februar zur Verfügung.

Dabei bleibt unberücksichtigt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen im Einzelfall zu betrachten wären. Beispiel: Naturschutzrechtliche Einschränkungen im FFH-Gebiet Maaraue oder lärmschutzrechtliche Vorgaben bei Bädern mit angrenzender Wohnbebauung (Kleinfeldchen oder Opelbad).

2) welche Maßnahmen - beispielsweise die klare Abtrennung der Badeanlagen - für dieses zusätzliche Freizeitangebot erforderlich wären,

In allen Freibädern steht außerhalb der Sommersaison sowie der Vor- und Nachbereitung kein Personal zur Verfügung.

Außerhalb der unter Pkt. 1 aufgeführten Beschränkungen müssten alle baulichen Anlagen, insbesondere die Beckenanlagen, Nebenräume, Umkleiden, Sanitärbereiche etc. vor unbefugten Zutritt bzw. wegen Unfallgefahren gesichert werden.

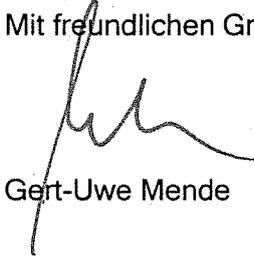
3) welche Kosten durch eine erweiterte Freizeitnutzung der Bäder entstehen würden und wie diese kompensiert werden könnten.

Ohne eine konkrete Benennung der möglichen, erweiterten Freizeitnutzung kann keine seriöse Aussage zu Kosten getroffen werden.

Kosten würden auf jedem Fall durch notwendiges Aufsichtspersonal, Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Unfallversicherung, Abwehr von Vandalismusschäden etc. entstehen. Diese würden den Wirtschaftsplan von mattiaqua ohne Gegenleistung belasten.

Der Magistrat empfiehlt, die Freibadflächen aus den genannten Gründen nicht für weitere Nutzung im Sinne des Antrags zu öffnen.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende